

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

163 (22.7.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Verkauf: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 8.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 8.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beizeile oder deren Raum 25 Pfg. Restanzen 60 Pfg. Totalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Restanzen: Hermann Wagner in Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Rotationsdruck und Verlag: der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Bögel, Direktor.

Sind die Getreideeinfuhrpreise schuld an „Getreideknappheit“ und hohen Getreidepreisen?

Eine für die Verteilung des Wertens der Einfuhrpreise (Vergleiche auch den Artikel in früheren Nummern: „Getreideknappheit und -einfuhrpreise“) sehr wichtige Frage ist die: War die so viel besprochene Roggenknappheit denn wirklich so groß, daß sie den Inlandmarkt entblöhte? Simon, der Syndikus des Reichsbrotamtes der Königsberger Kaufmannschaft, stellt in seiner Schrift „Die Getreideeinfuhrpreise“, eine Kritik der Reichstagsverhandlung vom 22. April 1909 (Königsberg 1909, S. 33), die deutsche Roggen-einfuhr und -ausfuhr folgendermaßen einander gegenüber:

Roggen man an — was in Anbetracht der großen Mehrerzeugung der letzten Ernte nicht zu niedrig ist — in dem laufenden Erntejahr (vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) einen Verbrauch von 142 kg auf den Kopf der deutschen Bevölkerung an, so beträgt der deutsche Bedarf mit Ausnahme der nötigen Ausfuhrmenge rund 9 000 000 t

Die erforderliche Ausfuhr für die nächste Ernte mit der höchsten seit 10 Jahren vom Kaiserl. Statist. Amte errechneten Menge von 1 045 000 t

ausgeleert, ergibt einen Gesamtbedarf von 10 045 000 t

Die letzte deutsche Ernte wird geschätzt auf 10 787 000 t

In der Zeit vom 1. Juli 1908 bis Ende März 1909 wurden an Roggen und Roggenmehl (in Roggen umgerechnet) mehr ausgeführt als 586 000 t

Es verbleiben also 10 151 000 t

Simon folgert daraus mit Recht:

„Somit kann Deutschland bis zur nächsten Ernte trotz der bisherigen großen Mehrausfuhr nicht nur seinen Bedarf voll decken, sondern hätte für das letzte Erntevierteljahr noch etwa 100 000 t Ueberschuß. Die am 1. Juli bei Landwirten, Kaufleuten und Mäklern vorhandene Roggenmenge übersteigt diese Statistik gar nicht. Bei einer Ernte von 10.5 Millionen Tonnen war Deutschland auf einen großen Export von Roggen ohne entsprechende Einfuhr in der Zukunft angewiesen.“

Was geschah nun aber mit den auf Roggen ausgefallenen Einfuhrpreisen, da doch mehr als ein ausgeführt wurde? Darüber gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß (nach Simon a. a. O. S. 29):

für	Es wurde der Zoll mittels Einfuhrpreise beglichen im Betrage von Mt.		Die angerechneten Einfuhrpreise lauteten über Ausfuhr von neubewertenden Produkten im Betrage von Mt.	
	1907	1908	1907	1908
Weizen	30837362	55894733	14026479	28859887
Roggen	6805185	10003782	17804501	34818830
Kafer	2031991	9437116	16704690	25641610
Malzgerste	588172	965453	—	—
Andere Getreide	2284893	8305983	414044	482938
Ruchweizen	885394	472737	184595	201810
Külsenfrüchte	747984	945213	398228	415095
Haas u. Hülsen	317910	130806	417378	237098
Kafer	2475510	3951303	—	—
Petroleum	3474662	7699757	—	—
Sonstige Waren	109	—	—	—
Zusammen:	49749371	90706023	49749355	90706988

Es zeigt sich deutlich, daß die Zollsumme der ausgegebenen mit denen der eingeführten Einfuhrpreise sich fast völlig deckt. Das heißt also: Was ausgeführt wurde, wurde auch eingeführt. Weisen wir uns aber die Posten im einzelnen, so springen sehr bemerkenswerte Unterschiede in die Augen. Vor allem ist mit Hilfe der Einfuhrpreise eine sehr viel mehr Weizen eingeführt worden, als ausgeführt wurde. Die Ausfuhr von Roggen, an dem wir im Herbst 1908 Ueberschuß hatten, beginnt also die Einfuhr von Weizen, den für unsere vollen Bedarf zu produzieren, uns noch und auch in absehbarer Zeit nicht möglich ist, während die Roggenproduktion in Deutschland auch in normalen Jahren heute den deutschen Bedarf fast völlig deckt. Ja sieht man in Betracht, daß die Einfuhrpreise einen gewissen Einfuhrzwang darstellen, so tritt klar zutage, daß das Einfuhrpreissystem auch in diesem Winter sogar bis zu einem gewissen Grade günstig hat wirken können. Es gibt unter Umständen — und diese waren in diesem Winter gegeben — Veranlassung, daß mehr Getreide ins Inland kommt, als es sonst bei freiem Verkehr der Fall wäre.

Bei völlig freiem Verkehr, bei „Freihandel“, wäre nämlich nicht nur das Getreide unter sonst gleichen Verhältnissen im vergangenen Herbst ebenso glatt abgeflutet, aber ein Zwang zu einer auch nur teilweise Minder-einfuhr wäre nicht vorhanden gewesen; man hätte noch lange auf die „günstige“ Frühjahrskonjunktur gewartet — und wäre noch schärfer damit bereingefallen. Bemerkenswert sind die Zollsummen, die mittels der Getreideeinfuhrpreise für Einfuhr von Roggen und Petroleum beglichen wurden. Man sieht, die Verwendungsmöglichkeit der Einfuhrpreise auch für Roggen und Petroleum reißt in den Einfuhrzwang eine Lücke; es hatten sonst 1908 noch um den Zolbetrag von über 11 Mill. Mark mehr Getreideeinfuhr eingeführt werden

müssen. Da diese Bestimmung, die Einfuhrpreise auch für Roggen und Petroleum verwenden zu können, heute, wie die Handelskreise selbst zugeben, nicht mehr notwendig ist, andererseits aber erhebliche Nachteile damit verbunden sind, wäre es an der Zeit, sie fallen zu lassen.

Sind geht endlich aus den obigen Darlegungen mit zwingender Sicherheit hervor: Die Einfuhrpreise waren es nicht, die den deutschen Inlandgetreidevorrat vermindert haben, sie haben dem Inlande gegeben, was sie ihm genommen. Der sonstige Getreidehandel war es, der verlagte, der viel zu lange mit der Eindeutung des ja alle Jahre notwendigen Einfuhrbedarfs, besonders von Weizen, gewartet hat. Der Handel hatte auf Waiffe gewartet, eine Haupte aber kam, und der Konsum hat die Folgen zu tragen.

Ganz klar kam das auch zum Vorschein auf der Generalversammlung des bayerischen Zweigvereins deutscher Mäklere, die am 5. Juli dieses Jahres stattfand. Einer der Teilnehmer (Haller) sprach nach dem stenographischen Bericht (Eids- und Beschlüsse der Mäklerei Nr. 19) es offen aus, daß noch im Januar und Februar das Getreide in Bayern leicht zu haben war, es war eine zeitlang nicht angebrungen. Ein anderer Teilnehmer konstatierte das gleiche von dem Münchener Markt. Im Januar bis Februar war in Nürnberg nichts unterzubringen. Die Händler haben damals gesagt: „Wenn Ihr (gemeint ist die Mäklereiindustrie, D. M.) nichts abnimmt, dann müssen wir nach Würtemberg und der Schweiz liefern.“ Und nochmals Herr Haller: „Ich möchte erklären, woher es kommt, daß gerade im Januar und Februar Weizen nicht so veräußert war, wie es sonst vorgekommen ist. Wenn Sie sich aber erinnern, daß wir im vorigen Jahre durch die ungeheuren argentinischen Ernten großen Druck erhielten, haben wir uns gesagt: Lieber wollen wir abwarten, was Argentinien mit sich bringt (im März), als daß wir Vorräte hier lagern. Aber der Grund, warum wir uns im Januar und Februar nicht bedenkten? Es war die Furcht, daß es wieder wie im Vorjahre geht, daß wir im März einen ungeheuren Druck erhalten.“ Rechtlich liegt die Sache, wie die Marktberichte aus jenen Monaten bezeugen, auch in den anderen deutschen Gegenden.

Gewiß mag die verbreitete „Marktmeinung“ im Herbst 1908 und auch noch in den ersten Monaten dieses Jahres auch für den Handel und die Mäklerei mildernde Umstände gewähren, aber man höre endlich auf, die Getreideeinfuhrpreise als Urrgrund alles Preisniveaus zu verfahren; man beweist damit nur seine Unwissenheit.

Am werthvolligsten aber berührt doch die Haltung, die in der ganzen Debatte der „Freihand“ und die Sozialdemokratie eingenommen haben. Wie ist uns denn? Die Herren waren doch immer „Freihändler“? Und nun kämpfen sie wie die Verfechter gegen eine Maßregel, die sich im Grunde als eine Regelung zugunsten eines wenigstens teilweise freien Grenzverkehrs für Getreide, und zwar auf Bekreiden des Handels eingeführt wurde. Und sie vergessen ganz und gar dabei, daß bei vollem „Freihandel“ die Preisentwicklung des letzten Halbjahres um gar nichts besser hätte sein können als beim Schutzoll, eher verächtlicher hätte sein müssen. Aber so geht es, wenn man durch eine geradezu krankhafte Abneigung gegen die Landwirtschaft blind geworden ist.

Baden.

Karlsruhe, 22. Juli 1909.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewegen gerufen, dem Rechnungsrat August Sauer beim Verwaltungsrat des Ritterkreuzes zweiter Klasse höchsten Ordens vom Jahrgang Löwen zu verliehen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädig gerufen, dem Rechnungsrat August Sauer beim Verwaltungsrat auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuesten Dienste in den Aufstellungen zu verleihen, dem Privatdozenten der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg, Dr. Julius Hegener, den Titel außerordentlichen Professor zu verleihen, ferner bei der Staatsbahnenverwaltung die Revisoren Bernhard Heberlein, Karl Oros und Karl Wandle bei der Generaldirektion, die Stationskontrolloren Anton Hellmann in Ottersweier, Kilian Schumacher in Redarsteinach und August Wiegner in Füllendorf, Telegraphensekretär Eduard Schupp in Konstanz, die Betriebssekretäre Heinrich Ribling, Ludwig Lehmann und Friedrich Meek in Karlsruhe, Emil Wilschoff und Karl Wörter in Offenburg, Christian Weninger in Oberbach, Karl Hämlel in Durach und August Overmann in Heidelberg, Kontrolleur Ernst Kahorß in Karlsruhe und Werkmeister Karl Rothmann in Landa landesbereich angustellen.

* Eine ungläubige journalistische Leistung der „Badischen Landeszeitung“.

Die „Bad. Ldzg.“ Nr. 329 hat die Sterne und den journalistischen Geschmack, folgenden Artikel auf ihr Gewissen zu nehmen:

„Aufmerksamkeit gegen Aufassung. In ungemein gefälliger Weise war von der Zentrumspartei behauptet worden, daß Abg. Hilbert habe in einer Versammlung einem Zentrumsgesandten die Worte „man solle die Landstrafen vom Laßwagen bis zum Kinderwagen herab besteuern“ in den Mund gelegt, um dadurch den Eindruck hervorzuufen, als ob das Zentrum für eine derartige Steuer eingetreten sei. In einem Abwehrartikel der „Bad. Landesztg.“ war daraufhin dargetan worden, daß Herr Hilbert lediglich geäußert hatte, daß die Besteuerung von einem „eines“ Redners im Landtag sei. Dabei mußte dann in der Zeitung natürlich der Name dieses Redners, der Abgeordnete Schmidt-Preiten, genannt werden.“

Herr Schmidt-Preiten befreit dies in einer Berichtigung in der „Bad. Ldzg.“. Der Gewährsmann unteres Blattes blieb aber unter Hinweis auf das unforgierte Verhandlungsprotokoll des Landtages bei seiner Behauptung. Daraufhin sandte Abg. Schmidt-Preiten folgende zweite Berichtigung:

„In Nr. 290 vom 26. d. J. Ihres Blattes wird geschrieben, ich hätte mich in der Landtags-Sitzung vom 15. Januar 1906 für Schiffabgaben ausgesprochen und daran ungefähr folgendes angeknüpft: „Man solle die Abgaben auch auf den Landstrafen erheben und zwar von jedem Fuhrwerk, ganz gleich welche und sei es auch nur ein Kinderwagen.“ Richtig hieran ist, daß ich mich für Schiffabgaben ausgesprochen habe. Im übrigen habe ich nach dem unforgierten Stenogramm meiner Rede das Gegenteil von dem gesagt, was mir in Ihrer Zeitung in den Mund gelegt wird. Auch die hier Berichtigung gegenüber bleibt Herr Hilbert auf seiner Auffassung bestehen.“

Gegenüber diesen Ausführungen seien bloß einige Tatsachen konstatiert, welche das ungläubige Verhalten der „Bad. Ldzg.“ ins rechte Licht stellen.

Verdächtige Zeugen sagten beinahe in einem Gerichtsverfahren, daß Hilbert gegen zwei Redakteure angestrengt hatte, aus der nationalliberalen Abgeordnete Hilbert habe neben anderem auch den Laßwagen behauptet, das Zentrum wolle sogar jeden Laßwagen bis herab zum Kinderwagen besteuern wissen. Darauf wurde in der „Bad. Ldzg.“ angeführt, Hilbert habe allerdings gesagt, „ein Redner“ im Landtage habe gesagt, man solle die Landstrafen vom Laßwagen bis zum Kinderwagen herab besteuern. Dieser Redner sei der Abgeordnete Schmidt von Wund der Landwirte gewesen. Abgeordneter Schmidt berichtigte diese Behauptung alsbald, indem er darauf verwies, daß er nach Ausweis des amtlichen Berichtes einen solchen Laßwagen nicht gesagt habe. Die „Bad. Ldzg.“ hatte jedoch noch nicht genug. Sie mußte zwar zugeben, daß der offizielle Bericht nichts von jener Neuerung enthielt; aber sie verriet sich fast auf das Originalstenogramm; dort sei die Neuerung zu finden. Schmidt solle nur einmal nachsehen. Im offiziellen Bericht stehe sie deshalb nicht, weil Schmidt sie dort gefirnis habe. Jedermann müßte natürlich glauben, die „Bad. Ldzg.“ habe sich davon überzeugt, daß es so sei, wie sie behauptete. Dem war aber nicht so; sie hatte ihre Behauptung leichtfertig, lediglich auf die Aussage Hilberts vertrauensvoll aufgestellt. Der Abg. Schmidt wendete sich daher wiederum mit einer Berichtigung an die „Bad. Ldzg.“. In dieser Berichtigung war gesagt, daß im Originalstenogramm ebenso wenig etwas von jener unfürsinnigen Behauptung zu finden sei, wie im offiziellen Bericht. Die Angabe der „Bad. Ldzg.“ über jene Neuerung des Abg. Schmidt sei also wiederum unrichtig. Das war Ende Juni, als Abg. Schmidt die Berichtigung an die „Bad. Ldzg.“ sandte. Die „Bad. Ldzg.“ brachte jedoch diese Berichtigung nicht. Der „Bad. Beob.“ erfuhr davon und wir überzeugten uns nun persönlich durch Einsichtnahme in das unforgierte Originalstenogramm, daß Abg. Schmidt tatsächlich jene Neuerung nicht getan, vielmehr das Gegenteil gesagt hatte. Sofort machten wir in einem Artikel darauf aufmerksam und sprachen unsere Verwunderung darüber aus, daß die „Bad. Ldzg.“ die für sie so leicht feststellbare Wahrheit nicht auch ihren Lesern mitteilte. Das machte jedoch keinen Eindruck auf die „Bad. Ldzg.“. Sie ließ vielmehr fast 4 Wochen verstreichen, bis sie endlich die Berichtigung des Herrn Abg. Schmidt brachte. Jetzt erst am 20. Juli bringt sie die Berichtigung. Aber nicht, wie es Pflicht der Wahrhaftigkeit wäre, um endlich ihre total falsche, dem Ansehen des Abg. Schmidt bei der Wählerchaft schadenbringende Behauptung zu widerrufen, sondern um von neuem an dieser Behauptung festzuhalten mit der Aussicht, es handle sich um verschiedene „Aufassungen“. Das ist eine ganz erhebliche Auffassung, denn die „Bad. Ldzg.“, die sich mit so großer Stechheit auf das unforgierte Stenogramm berief, hätte inzwischen genügend Zeit gehabt, sich mit ihren eigenen Augen davon zu überzeugen, daß es sich nicht um verschiedene „Aufassungen“, sondern ganz einfach um eine unwahre Behauptung des Herrn Hilbert, und um eine hartnäckige Aufrechterhaltung derselben trotz aller Berichtigungen und Tatsachen durch die „Bad. Ldzg.“ handelte.

Wo bleibt da das journalistische Gewissen?

Die neuen Gehaltsverhältnisse der Reichsbeamten, Offiziere und Unteroffiziere.

Das Besoldungsgefeß wie die verschiedenen Besoldungsordnungen haben nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Beratung die Zustimmung des Bundesrates gefunden. Im nachstehenden geben wir die neuen Ge-

haltsätze der Beamtenkategorien hervor, die für unjeren Leserkreis in Betracht kommen:

- Klasse 2**
1000 — 1150 — 1200 — 1250 — 1300 — 1350 — 1400 Mark:
- Unterbeamte der Landbriefträgerklasse bei der Reichspost.
- Klasse 4a**
1100 — 1180 — 1250 — 1320 — 1380 — 1460 1530 — 1600 Mark:
- Magazinwächter, Pförtner, Bureauarbeiter bei den Provinzialämtern.
- Klasse 5**
1100 — 1190 — 1280 — 1370 — 1460 — 1540 1620 — 1700 Mark:
- Unterbeamte der Schaffnerklasse bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
- Die Klassen 2, 4a und 5 gehören zur Wohnungsgeld-Tarifklasse 6.
- Klasse 8**
1300 — 1430 — 1560 — 1680 — 1800 Mark:
- Post- und Telegraphenbeamten.
- Sie sind in die Wohnungsgeld-Tarifklasse 4 eingereiht.
- Klasse 11a**
1400 — 1520 — 1640 — 1760 — 1880 — 2000 2100 Mark:
- Unterbeamte bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in gehobenen Dienststellungen.
- Klasse 12**
1600 — 1700 — 1800 — 1900 — 2000 — 2100 2200 Mark:
- Wächtermacher.
- Klasse 16**
1400 — 1650 — 1900 — 2150 — 2400 — 2600 2800 — 3000 Mark:
- Mechaniker, Maschinisten, Sachbediensteter bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
- Klasse 19**
2400 — 2700 — 3000 — 3200 Mark: Oberbetriebsräte.
- Klasse 21**
1800 — 2050 — 2300 — 2500 — 2700 — 2900 — 3100 — 3300 Mark:
- Ober-Postassistenten, Ober-Telegraphenassistenten, Postassistenten, Telegraphenassistenten, Postverwalter, Bureaubeamte 2. Klasse, Lagerverwalter und Kaufschreiber bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.
- Klasse 29b**
1800 — 2200 — 2600 — 3000 — 3400 — 3700 — 4000 — 4200 Mark:
- Post- und Telegraphenbeamte.
- Klasse 31a**
2800 — 3100 — 3400 — 3700 — 4000 — 4200 Mark:
- Oberzahnmeister und Zahnmeister bei der Seeresverwaltung.
- Klasse 31b**
2800 — 3300 — 3800 — 4200 Mark:
- Rechnanten bei der Seeresverwaltung.
- Klasse 32**
3000 — 3600 — 4200 Mark:
- Zutendanteurassistenten.
- Klasse 34**
1800 — 2100 — 2500 — 2900 — 3300 — 3600 — 3900 — 4200 — 4500 Mark:
- Militärgerichtsschreiber bei den Divisionskommandanturen.
- Klasse 35b**
2100 — 2500 — 2900 — 3300 — 3700 — 4100 4500 Mark:
- Bureau- und Rechnungsbeamte erster Klasse, sowie Bau- und Zeichner bei der Post- und Telegraphie.
- Ober-Postsekretäre und Ober-Telegraphensekretäre.
- Diese erhalten, wenn sie aus der Dienstklasse hervorgegangen, aber zur Ablegung der höheren Verwaltungsprüfung nicht mehr berechtigt sind, eine pensionsfähige Zulage von 300 Mark, insofern sie eine solche nicht schon aus anderen Gründen beziehen.
- Klasse 36**
2500 — 2900 — 3300 — 3700 — 4100 — 4500 Mark:
- Ober-Postpraktikanten.
- Klasse 38**
3000 — 3400 — 3800 — 4200 — 4500 Mark:
- Ober-Postassistenten. Diese erhalten eventuell dieselbe Zulage wie die Oberpostsekretäre und Ober-Telegraphensekretäre.
- Klasse 42**
2500 — 3000 — 3500 — 4000 — 4500 — 5000 Mark:
- Post- und Telegrapheninspektoren, Hilfsreferenten bei den Ober-Postdirektionen.
- Klasse 44**
3400 — 4000 — 4600 — 5100 Mark:
- Ober-Tabak- und Stabsbetriebsräte, Ober-Tabak- und Stabsbetriebsräte.
- Klasse 48**
3000 — 3600 — 4200 — 4800 — 5400 — 6000 Mark:
- Ober-Postinspektoren, Post- und Telegraphendirektoren bei kleineren Post- und Telegraphenämtern erster Klasse.
- Klasse 52**
3000 — 3600 — 4200 — 4800 — 5400 — 6000 — 6600 Mark:
- Militärpfarver.
- Klasse 57**
3000 — 3600 — 4200 — 4800 5400 — 6000 — 6600 — 7200 Mark:
- Kriegsgerichtsräte, Post- und Telegraphendirektoren bei größeren Post- und Telegraphenämtern erster Klasse.

